

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 09.03.2020 die Neuaufstellung des **Bebauungsplanentwurfes Nr. 146 „Am Sportzentrum“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Bahngleise, östlich des Ortsteils Tinum, südlich der Keitumer Landstraße (K117) sowie ca. 300 m westlich der Ortsumgehung im Ortsteil Keitum beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 28.09.2020 ortüblich bekannt gemacht. Die Neuaufstellung erfolgt im Parallelverfahren mit der **28. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Sylt für das vorgenannte Gebiet.

Es werden u.a. folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf – Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Festsetzung von Grünflächen Sport. Die Vorentwürfe und die Begründung liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **12.12.2023 bis 26.01.2024** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an post@ac-planergruppe.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 30.11.2023

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel